

Zu seinem 111-Jahr-Jubiläum formuliert der Naturschutzbund für die Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität im Sinne aller Menschen dringende Maßnahmen.



... zum Thema

## RAUMORDNUNG MIT ZUKUNFT

**Die Nutzung des österreichischen Raums hat nun eine kritische Grenze überschritten. Schon seit den 1960ern hat man erkannt, dass sie nicht mehr so unkoordiniert weitergehen darf, sondern nur als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden zu lösen ist. Auch vor den weitreichenden Folgen der voranschreitenden Zersiedelung wird seit Jahrzehnten gewarnt. Doch die gewählten Instrumente für die Umsetzung einer funktionierenden Raumordnung in Österreich zeigten bis jetzt nur wenig Wirkung. Im Gegenteil: Österreich belegt europaweit den ersten Platz beim „Flächenfraß“. Das wollen viele nicht wahrhaben und verlangen eher die Aufweichung von Einschränkungen, um die weitere Verbauung von Natur-, Grün- und Ackerland forcieren zu können, anstatt sinnvolle Reformen zu realisieren.**

### AUSGANGSLAGE & HANDLUNGSBEDARF

Die flächenzehrende Bebauung der Landschaft ist in Österreich keiner übergeordneten Logik gefolgt und hat die Zersiedelung rasant befördert. Allen an dieser Entwicklung beteiligten Akteur\*innen sind die daraus resultierenden hohen Kosten und Folgen längst bekannt: Die aufwändige Infrastrukturentwicklung und -erhaltung, von den Leitungssystemen wie Kanal, Wasser, Strom etc. über den kaum finanzierbaren öffentlichen Verkehr, die dadurch bewirkte Abhängigkeit vom PKW bis zum Aufwand für die soziale Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Gesundheitsversorgung) – das alles geht zu Lasten der gesamten Gesellschaft.

Schon 1999 und 2001 hat die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) Studien veröffentlicht, die davor gewarnt haben, dass eine ungesteuerte Siedlungsentwicklung Milliarden an volkswirtschaftlich relevanten Mehrkosten für die öffentlichen Haushalte nach sich ziehen wird. Seither sind mehr als 20 Jahre vergangen, ohne dass sich die Rahmenbedingungen in der Raumordnung grundlegend verändert haben. Eine konsequente Siedlungspolitik hätte dem Staat Österreich schon viele Kosten erspart. Doch die Fragmentierung unserer Landschaften ist nicht nur ein organisatorisches oder monetäres Problem.

Die nicht funktionierende Raumordnung bewirkt auch, dass wichtige öffentliche Projekte verzögert oder gar behindert werden. Schutz vor Naturgefahren, wie es die letzten Hochwasserereignisse gezeigt haben, gelingt nur begrenzt. Existenzgrundlagen – wie fruchtbare Ackerböden und biodiversitätsfördernde, zusammenhängende Landschaften – werden täglich weniger. Aber auch

die Möglichkeiten, unsere Lebensqualität zu erhalten, schwinden mit jedem verbauten Stück Land immer weiter. Wir müssen aufgrund der Zersiedelung immer mehr Verzicht in Kauf nehmen: eine funktionierende Infrastruktur – dazu gehört auch eine ausreichende Gesundheitsversorgung, unsere Ernährungssicherheit, leistbarer Wohnraum, Platz für Naherholungsgebiete und Schutz vor Naturgefahren opfern wir bereitwillig für die Realisierung des Einfamilienhauses im Grünen sowie für Investitionsflächen.

Obwohl bereits seit Jahrzehnten Lösungsvorschläge von Fachleuten aus unterschiedlichsten Fachrichtungen zur Verfügung stehen, fehlt den wichtigen Entscheidungsträger\*innen der Mut zu handeln. Die an Individual- und Wirtschaftsinteressen ausgerichtete bisherige Raumordnungspolitik zeigt ihre negativen Folgen, scheint aber nicht fähig zu sein, die komplexen Folgen unkoordinierter Raumnutzungen auch nur annähernd abzuschätzen und schon gar nicht die Risiken zu tragen.

## NATURSCHUTZBUND FORDERUNGEN

- **Umsetzung von längst bekannten Maßnahmen gegen Bodenfraß und Zersiedelung**

Ob aus fehlendem Willen, fehlender Weitsicht, fehlender Ressourcen oder fehlender Kontrollen: Die zuständigen Akteur\*innen in Bund, Ländern und den hier besonders maßgeblichen Gemeinden berücksichtigen die Lösungsvorschläge der Fachwelt zu wenig. Die bereits bekannten und gut durchdachten Instrumente für eine geordnete Raumordnung, die schon vielfach von Experten und Universitäten veröffentlicht wurden, müssen rasch umgesetzt werden. Der Naturschutzbund schließt sich daher der Forderung der Scientists for Future ([https://at.scientists4future.org/wp-content/uploads/sites/21/2023/05/Offener-Brief\\_Bodenstrategie.pdf](https://at.scientists4future.org/wp-content/uploads/sites/21/2023/05/Offener-Brief_Bodenstrategie.pdf)) und des Biodiversitätsrats an: Neben verbindlichen Reduktionszielen und Maßnahmen muss die Bodenschutz-Strategie sowohl die Bundesländer stärker in die Pflicht nehmen, als auch die Bürgermeister\*innen, die dem Druck von Investor\*innen oft nicht standhalten können.

- **Änderung der Kompetenzaufteilung mit klaren Vorgaben**

Die Kompetenzen der Raumordnung müssen grundsätzlich hinterfragt werden und die Aufsichtsbehörden in den Ländern vor allem auch politisch gestärkt werden. Ein Bundesrahmengesetz für Raumordnung soll einen gemeinsamen Rahmen geben. Flächenzehrende und gesellschaftsschädliche Umwidmungen und Neubauten müssen sanktioniert, Bodenschonung und Ortsentwicklungen nach innen hingegen belohnt werden. Bundes- und Landesentwicklungspläne müssen ein wirksames Bollwerk gegen Individualinteressen sein. Die Zuständigkeit für die Flächenwidmungsplanung in Bezug auf die Entscheidung für Umwidmungen von Grünland in Bauland sollte von den Gemeinden auf eine höhere Ebene, wie z.B. Bezirke oder landschaftsbezogene Planungsverbände, verlagert werden, so wie das in vielen anderen europäischen Staaten der Fall ist.

- **Verabschiedung eines Bundes-Bodenschutzgesetzes als eigenständiges Gesetzeswerk sowie verpflichtende Erstellung von Bodenfunktionskarten**

Sehr viel mehr als bisher muss auf die soziale und ökologische Nachhaltigkeit geachtet werden. Grundwasserschutz, Ernährungssicherheit, Erholungslandschaften, Biodiversitätsschutz und Biotopverbund sind neben Siedlungsfläche und Klimaschutz weitere wichtige Funktionen, die

unsere Böden erfüllen. Zum Schutz unserer Existenz sind im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren die Belange des Bodenschutzes zu berücksichtigen. Daten über produktive Böden und die Bodenfunktionen sind unbedingt in die Raumplanung miteinzubeziehen, um unsere Existenzgrundlagen zu sichern. Dabei sollen in den Karten auch jene Flächen dargestellt werden, bei denen eine Verbauung nicht in Frage kommt.

- **Verankerung des Netto-Null-Zieles auf Bundesebene**

Der Boden ist ein wertvolles, begrenztes, nicht vermehrbares und nicht wiederherstellbares Gut, das unsere Lebensgrundlage sichert. Deshalb brauchen wir alle dringend eine starke Bodenschutzstrategie. Die durch die Landeshauptleute der neun Bundesländer abgeschaffte Vorgabe von 2,5 ha Bodenversiegelung pro Tag ist eine unausweichliche Voraussetzung, um die Bodenversiegelung und -zersiedelung eindämmen zu können.

- **Bautätigkeiten nur noch innerhalb bestehender Siedlungsgrenzen zulassen und die Belebung von Ortszentren fördern**

Gemeinden sollen nach dem Prinzip der kurzen Wege und in maßvoller Dichte nur noch Bauführungen innerhalb bestehender Siedlungsgrenzen zulassen, und zwar 360 Grad rund um die Ortschaften. Nutzungen von Leerständen sind prioritär zu behandeln. Die Baulandwidmungen müssen auf den tatsächlichen Bedarf zurückgeführt werden. Die genannte Umsteuerung könnte über geänderte finanzielle Anreize für die Gemeinden realisiert werden. Auch der Finanzausgleich, d.h. die Aufteilung der öffentlichen Einnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, bedarf einer Reform, um flächensparende, energie- und ressourcenschonende sowie klimaschützende Entscheidungen auf kommunaler Ebene zu fördern. Leerstände und bodenzehrende Bestimmungen sollen hingegen mit finanziellen Konsequenzen sanktioniert werden. Die Ansiedelung von Gewerbe-, Industrie- und Einkaufszentren sollen nur noch auf der Gemeinden übergeordneten Ebene geregelt werden.

- **Rückwidmungen ökologisch wertvoller Flächen**

Laut ÖROK sind 1/5 der als Bauland gewidmeten Flächen noch nicht verbaut! Die großflächigen Baulandausweisungen aus der ersten und zweiten Generation der Flächenwidmungspläne, die aus wirtschaftlichen Gründen gehortet wurden (Spekulationsflächen), sollen auf ihre ökologische Wertigkeit geprüft werden. Naturschutzfachlich wertvolle Mager-, Trocken-, Feucht- und Nassstandorte auf gewidmetem Bauland sollten rückgewidmet werden oder – wenn nicht anders möglich – mit Ausgleichsmaßnahmen verknüpft werden. Die Überprüfung und Durchführung sollte aufgrund der Verflochtenheit von Privatinteressen und Politik auf Bundesebene stattfinden.

- **Eine Reform der Raumordnung in Österreich ist spätestens im Zeitraum von drei Legislaturperioden umzusetzen**

Bodenschutz hat in der Vergangenheit eine untergeordnete Rolle gespielt. Die vielfach dokumentierten Auswirkungen der Zersiedelung sind gravierend und verlangen ein rasches Handeln. Die Sachlage ist den meisten beteiligten Personen, die sich mit Raumordnung befassen, bewusst. Nur eine umfassende Staatsreform wird eine Änderung der Raumordnungspraxis bewirken können. Forcierte Bewusstseinsbildung ist Voraussetzung, um ein anderes, zukunftsfittes Handeln zu ermöglichen und die Akzeptanz für eine neue Bodenpolitik zu ermöglichen.

# 111 JAHRE NATURSCHUTZBUND

... zum Thema Raumordnung

Dass der Einsatz engagierter Menschen und Organisationen auch unter widrigen Voraussetzungen wichtige Erfolge erzielen kann, sollen Beispiele aus der Naturschutzarbeit der vergangenen Jahre zeigen.

## NATURSCHUTZBUND-ERFOLG

### Erfolgsgeschichte Grünlanddeklaration

Die Stadt Salzburg beschloss im Jahr 1985 die sogenannte „Grünlanddeklaration“ zum Schutz der Stadtlandschaften. Diese war aber vorerst nicht viel mehr als eine Willensbekundung des Gemeinderates und konnte mit einfacher Mehrheit jederzeit aufgehoben oder abgeändert werden. 2005 verfügte der Stadtsenat, zu prüfen, ob sehr große Flächen aus dem Geltungsbereich der Grünland-Deklaration für den Bau von Wohnungen oder als Gewerbegebiet geeignet sind. Die Umsetzung des Vorhabens drohte zu einem Tabu- bzw. Dammbuch in Richtung ungeordneter städtischer Raumentwicklung zu werden. Letzte Grünräume in dicht verbauten Stadtteilen wären ebenso gefährdet gewesen wie Teile der weltberühmten Salzburger Stadtlandschaften.

Im Sommer 2005 wurde daher die Plattform der „Aktion Grünland Salzburg“ aus neun Bürgerinitiativen und NGOs gebildet. Kommunikativer und organisatorischer Dreh- und Angelpunkt war der Naturschutzbund Salzburg. Er stellte einen wesentlichen Teil der organisatorischen Infrastruktur. Ziel der Bürgerinitiativen und NGOs war es, die Grün- und Erholungsräume und die Stadtlandschaften Salzburgs auf Dauer zu schützen. Diese „Unantastbarkeit“ sollte künftig nur nach verpflichtender Einbindung und mit ausdrücklichem Willen der Bevölkerung der Stadt geändert werden können. Die reformierte Grünlanddeklaration ist österreichweit vorbildlich für die Weiterentwicklung demokratischer Rechte. Außergewöhnlich hohe Quoren und eine verbindliche Bürgermitbestimmung wurden damit erstmals in Österreich auf Gemeinde- / Stadtebene gesetzlich fixiert. Die Sicherung der prägenden Stadtlandschaften und notwendiger städtischer Freiräume mittels gesetzlich fixierter Grünland-Deklaration ist wohl in Mittel-Europa einzigartig: Die Stadtlandschaften im Ausmaß von rund 56 % der gesamten Stadtfläche sind heute dem Weltkulturerbe Salzburger Altstadt gleichgestellt!